

noch Gelegenheit, um zur vollständigen Beruhigung des Gewissens zu gelangen. Die Redemptoristen setzen daher den neunten oder zehnten Tag eigens an für die sogenannte zweite Beicht, an die sich dann gewöhnlich noch eine zweite heilige Communion zum Troste der Verstorbenen der Pfarrei anschließt. Wie sehr diese zweite Beicht und diese zweite heilige Communion dem Bedürfnis der Gläubigen entspricht, beweist die Thatsache, daß weitaus der größte Theil der Gemeinde sich dieselben zunutzen macht, und daß besonders die Nachzügler frei und ohne Scheu diese Gelegenheit benützen. So können dann die Missionäre das Arbeitsfeld verlassen mit dem frohen Bewußtsein, daß alle Gewissen beruhigt sind.

Auf die Anordnungen und Lehren ihrer heiligen Stifter, und auf die Erfahrung und ununterbrochene Tradition gestützt, sind darum die Lazaristen und Redemptoristen in vielen Gegenden Gegner der achttägigen Volksmissionen. Unter den 2279 Missionen, welche die letzteren seit 1848 in Westdeutschland gepredigt haben (siehe Hammerstein, Winfried), ist nicht eine von acht Tagen, wohl aber viele von zwölf Tagen und darüber.

Der hl. Johannes von Nepomuk.

Von Josef Krejčnická, Religions-Professor in Horn (N.-De.)

II. Artikel.

IV. Die Ursache seines Martyriums.

Als Märtyrer des Beichtsigills hat der hl. Johannes von Nepomuk seinen Tod gefunden, weil er die Beichte der Gemahlin Wenzels diesem nicht offenbaren wollte. Das besagt seit altersher die Tradition, das betonen die Processacten, sich stützend auf historische Zeugnisse, und Tradition sowohl als Processacten konnten mit Recht das behaupten. In neuerer Zeit wurde oft darauf hingewiesen, daß die Ursache der Tödtung des Johannes die Bestätigung des Abtes von Kladrau gewesen sei. Die Ursache war diese Bestätigung gewiß nicht, vielleicht die nächste äußere Veranlassung, aber auch dieser letzteren Meinung brauchen wir uns nicht anzuschließen. Die ältesten Nachrichten geben uns überhaupt keine Ursache an oder eine andere; Thomas Ebendorfer erwähnt zuerst geradezu die Bewahrung des Beichtsigills als solche. Der Fortsetzer Pulkavas, ein Hussite, aber ist es, um 1470, und dann vier Handschriften, deren Verfasser uns unbekannt sind und deren Abfassungszeit sich ebenfalls um das Jahr 1470 bewegt (Palach) gebraucht sie im dritten Bande der „Scriptores rerum bohemicarum“, welche als Veranlassung zur Tödtung des Johannes die Bestätigung des Kladrauerabtes angeben. Auch die Klagechrift des Erzbischofs Jenzenstein gibt als Grund durchaus nicht das erwähnte Factum an, sondern nach ihr ist es

der Erzbischof selbst, der den Vorwurf bezüglich dieser Bestätigung hinnehmen muß und auch nicht in erster Linie. Zuerst nämlich wird ihm vorgeworfen, daß er des Königs Diener ohne dessen Wissen excommuniciere. In einem früheren Abschnitt (Art. 26.) werden als Veranlassung des Conflictes zwischen König und Erzbischof die gerichtlichen Schritte des letzteren gegen des Königs Rätthe, die sich ungerechter Angriffe und Verletzung des kirchlichen Rechtes schuldig gemacht hatten, angegeben und dann gesagt, daß der König die Vicare des Erzbischofs büßen lassen wolle. „Cum percrebesceret fama, qualiter Rex nimium iratus esset et meos Vicarios et ceteros multipliciter turbare vellet“ (Art. 26). In erster Linie also richtete sich des Königs Zorn gegen den Erzbischof und in seiner Leidenschaft wandte er sich auch gegen die Vicare, als die ausübenden Organe der erzbischöflichen Macht. Am meisten erzürnt war Wenzel gegen den Generalvicar Johannes und am meisten bei allen Verationen gegen den Erzbischof und seine Rätthe hatte er es auf Johannes von Nepomuk abgesehen und dieses ungestüme Vorgehen gegen die ersteren scheint eine Maske gewesen zu sein, um desto grausamer gegen den Generalvicar verfahren zu können. Nach der Bestätigung des Abtes von Kladrau glaubte Wenzel die Gelegenheit gekommen, gegen den Erzbischof und seine Rätthe einzuschreiten. Wenzel hatte nämlich vor, für seinen Günstling Hinko Kluk von Mukov, der vom Prager Capitel als Domdechant abgesetzt worden war, ein Bisthum zu schaffen. Als Bischofsitz ward vom Könige Kladrau bestimmt. Man wartete auf den Tod des alten Abtes und dann sollte eine neue Wahl verhindert werden und das Kloster in die Gewalt des Königs kommen. Der Abt starb und während der canonischen Frist kümmerte sich Wenzel gar nicht darum, durch Schritte beim Papste seinen Plan zu verwirklichen. Die Zeit der Wahl war herangekommen und die Capitularen des Stiftes wählten Albert Olenus (Olonus) zum Abte nach dem Rechte, das sie hatten und das ihnen von Papst und König, auch von Wenzel selbst bestätigt war, und diese Wahl wurde im Namen des Erzbischofs vom Generalvicar Johannes bestätigt am 10. März 1393.¹⁾ Hinko und der Unterkämmerer des Königs, Sigmund Huler, drangen nun in den König, gegen den Erzbischof und seine Rätthe vorzugehen. Sozusagen die rechte Hand des Erzbischofs war der Generalvicar Johannes von Nepomuk; an ihm wollte sich Wenzel besonders rächen. Wie schon früher erwähnt, war die Meinung verbreitet, Wenzel werde an den Vicaren des Erzbischofs besondere Rache nehmen.

Nachdem also der König die Bestätigung des neugewählten Kladrauer Abtes erfahren hatte, entbrannte heftig sein Zorn. Der Erzbischof war auf seinem Gute in Raasdniß. Nach der Ueberlieferung hielt Johannes von Nepomuk im Vorgefühle dessen, was ihm bevor-

¹⁾ Lib. Confirm. V. ed. Tingl 156—158.

stand, am vierten Fastensonntag (16. März) eine Predigt, in der er es nicht undeutlich aussprach, daß er wohl das letztemal auf der Kanzel stehe. Er legte seinem Vortrage die Worte des Evangeliums zugrunde, das an diesem Sonntage verlesen wurde, nämlich:¹⁾ „Als aber Jesus erkannte, daß sie kommen und ihn mit Gewalt nehmen würden, um ihn zum Könige zu machen, floh er abermals auf den Berg, er allein.“ (Johannes, 6. 15.) Dann begab er sich mit dem Official Nikolaus Buchnik nach Raudnitz. Auf dem Hinwege besuchte er den Wallfahrtsort Alt-Bunzlau, um dort Stärke in den bevorstehenden Leiden zu erbitten. Der Erzbischof kehrte mit seinen Rätthen am 20. März nach Prag zurück, um in Ruhe den Streit mit dem Könige beizulegen. Doch die Sache gestaltete sich anders. Auf der königlichen Burg kam es zu einem heftigen Austritte zwischen König und Erzbischof, sowie dessen Rätthen. Wenzel rief: „Tu, Archiepiscopo, tu excommunicas meos officiales me in-scio, et confirmasti Abbatem Cladrubensem. Similiter et quod, ex quo subcamerario meo haeresim et errores impingis, de Judaeis mentionem faciens, cum Judaei pertineant ad me, meque concernat hoc factum, et tu sine consilio facis haec et de capite proprio: scias, quia tu lugebis et tui.“²⁾ Dann wurden auf seinen Befehl der Erzbischof, Johannes von Nepomuk, Nikolaus Buchnik, der Propst Wenzel von Meissen und der Hofmeister Nepr von Raupow verhaftet, und im Capitelhause des Prager Domcapitels sollte das Verhör vorgenommen werden. Dort war es, wo der König den greisen Domdechant Bohuslav von Krnow mit seinem Schwertknäufe blutig schlug und ihn dann ins burggräfliche Gefängnis bringen ließ. Vom Capitelhause, wo eben der Domdechant gegen Abhaltung des Verhörs protestiert hatte, wurden die Gefangenen nach dem Altstädter Rathhaus abgeführt. Dem Erzbischof gelang es, sich auf dem Wege dahin zu flüchten. Auf dem Altstädter Rathhause wurden Johannes von Nepomuk, Nikolaus Buchnik, der Meissener Propst und der erzbischöfliche Hofmeister gefoltert; die letzteren zwei vom Henker, die ersteren vom König in eigener Person, indem er sie mit Fackeln an den Seiten brennt. Diese Mißhandlung der Prälaten erwähnen ein Fortsetzer der Chronik des Beneš von Weitmühl: „Im Jahre 1393 nahe dem Sonntag Judica wurde Magister Johanko, Prager Doctor, ertränkt durch König Wenzel, und die Prälaten wurden mißhandelt“, und eine Chronik der Prager Universität, wie die erstere um 1412 geschrieben: „1393 . . . ubi statim Dominica Judica submersus est magister Johanco doctor, et aliqui praelati percussi per regem Wenceslaum.“ Während die anderen entlassen werden, nachdem sie das eidliche Versprechen ge-

¹⁾ Die Dualisten beziehen die Abschiedspredigt des Heiligen auf das Evangelium am dritten Sonntag nach Ostern („Noch eine kleine Weile und ihr werdet mich nicht mehr sehen“). — ²⁾ Acta in Curia Romana artic. XXVII. pg. XII. (bei Schmude, pg. 69, Anm. 2).

geben, nichts von diesen Vorgängen zu erzählen und — wie man sich auch erzählte — gegen den Erzbischof Partei zu nehmen, muß Johannes von Nepomuk zurückbleiben. An ihm werden wieder durch den König die grausamsten Torturen vorgenommen. Der König brennt ihn eigenhändig mit Fackeln am Leibe und mißshandelt ihn durch Fußstöße in der ärgsten Weise. Endlich nach dieser Marter wird Johannes auf die Moldaubrücke gebracht und beiläufig um 9 Uhr abends in den Fluß gestürzt. Die Hände waren ihm auf den Rücken und die Füße radförmig an den Kopf gebunden, der Mund mit einem Stück Holz aufgespreizt. Die Mißshandlung und Ertränkung des Johannes berichten die Klageschrift des Erzbischofs Jenzenstein und die Biographie dieses Erzbischofs, die in der Marcusbibliothek aufgefundene Handschrift. Die anderen Chronisten erzählen die Ertränkung. Nur Nikolaus Buchnik¹⁾ meldet in einer Anmerkung zum 24. März im amtlichen Protokolle des geistlichen Gerichtes eingedenk des Eides, den er am 20. März nach der Tortur ablegen mußte, ganz kurz: „Jo . . . P. die XX. diem suum clausit extremum, cuius anima requiescat in pace.“²⁾ Am 24. März übernahm nämlich Buchnik die Leitung der Amtsgeschäfte der Prager Diocese und nur ganz kurz berichtet er über seinen Amtsvorgänger.³⁾ Also Johannes von Nepomuk war zu größerer Marter zurückgehalten, dann auf die Moldaubrücke gebracht und in den Fluß hinabgestürzt. Wir fragen uns nun: Was war der Grund dieses verschärften Vorgehens des Königs Wenzel gegen den Generalvicar? Thomas Ebendorfer von Haselbach, der, wie schon bemerkt, sich im Jahre 1433 in Prag aufhielt, berichtet uns, was man sich als die Ursache der Tödtung erzählte: *Confessorem etiam uxoris suae Joannem, in theologia magistrum, et quia dixit, hunc dignum regio nomine, qui bene regit, et ut fertur, qui sigillum confessionis violare detrectavit, ipsum in Moldavia suffocari praecepit.* (Auch den Beichtvater seiner Gemahlin, den Johannes, Magister der Theologie, ließ er in der Moldau ertränken, sowohl weil er gesagt hat, der sei des königlichen Namens würdig, der gut regiert, als auch, wie erzählt wird, weil er verweigerte, das Beichtsigill zu verletzen.) Daß Johannes dem König gesagt habe, „nur der sei des königlichen Namens würdig, der gut regiere“, berichtet um 1415 Andreas von Regensburg und das *Chronicon Pragense*, bis 1419 reichend, hat die Stelle: „Anno eodem Johannes doctor venerabilis submersus

¹⁾ Derselbe Nikolaus Buchnik hatte nach Erzbischof Wolfram († 1402) den erzbischöflichen Stuhl von Prag inne, starb aber vor seiner Consecration im Jahre 1402, wie eine Nachricht lautet (bei Berghauer 385), an verabreichtem Gift.

— ²⁾ *Acta jud. ed. Tingl p. 3.* — ³⁾ Merkwürdig sind auch die im *liber Confirm.*, der 352 Urkunden dieses Martyrers enthält, von sehr alter Hand (XIV. Jahrhundert) wiederholt geschriebenen Worte: „Sweig und leid, liber Gezell!“, gleich als sollte demjenigen, durch dessen Hände das Buch gehen sollte, ein Wink gegeben werden. (So nach Dr. C. Höfler, *Geschichtsr. I. S. 49*, in *Schmude I. c. S. 71.*)

est, eo, quod regem correxist de peccatis.“ Also einestheils Ermahnungen, die Johannes an den König richtete, andernteils weil er ihm die Beichte der Königin nicht offenbarte, waren der eigentliche Grund, warum Johannes so grausam gemartert und dann in der Moldau ertränkt wurde.

Wer war aber diese Königin, seine Gemahlin? Es war Sophie,¹⁾ die er damals, im Jahre 1393, zur Gemahlin hatte. Wenzels erste Gemahlin Johanna, Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern-Straubing, war am 31. December 1386 gestorben. Im Jahre 1389 nahm Wenzel Sophie, die Tochter des Herzogs Johann von Bayern-München zur Frau. (Palach, Geschichte Böhmens, III. 1, 53.) Johannes war 1389 Pfarrer bei St. Gallus, war zugleich als seeleneifriger Mann bekannt, populärer noch als der Erzbischof, der sich den strengsten ascetischen Uebungen zuwandte, sonst aber nach außen nicht viel in Action trat. Diesen hatte sich die Königin als Beichtvater erwählt. Wenzel hatte sein ausschweifendes Leben auch jetzt nicht, da er mit Sophie verheiratet war, aufgegeben, sondern der Bademagd Susanna seine sinnliche Liebe geschenkt. „Susannam illam balneatricem, quam ut conjugem habuit, D. Wenceslaus non sprexit, etiam cum Sophiam de Bavaria in thalamum duxit.“ (Adam von Recetitz, bei Pubitschka VII. 61.) Dieses Verhältnis, das ja als offenkundig der Königin durchaus nicht verborgen war, wie auch sein sonstiges Leben, bildete den Gegenstand der Vorwürfe und Ermahnungen, die sie an den König richtete. Auch Johannes, als ein unerschrockener Priester des Herrn, hatte auf Bitten Sophiens so manches Mahnwort Wenzel hören lassen. Als das alles nichts

¹⁾ Es gibt Identiker, welche (gleich allen Dualisten, mit dem Ausdrucke des römischen Breviers) festhalten, es sei nicht die Königin Sophie gemeint, welche sich später an einen hussitischen Beichtvater anschloß, sondern die fromme Königin Johanna, welche am 31. December 1386 gestorben ist; daß König Wenzel noch nach mehr als sechs Jahren den wohl schon lange gefaßten Plan, ihren Beichtvater bei einem gegebenen äußeren Anlaß aus dem Leben zu schaffen, festhielt und durchführte, erklärt Amrhein (Seite 33—35) dadurch, daß Wenzel alle etwaigen Mitwisser des mysteriösen Todes derselben (nach Dinter ward sie bei Nachtzeit von Wenzels Hunde gedrosselt) und daher insbesondere ihren Beichtvater, der ihr vielleicht noch den letzten Trost gespendet, aus dem Wege räumen wollte; andere geben die Erklärung, daß Wenzel in seiner Eifersucht gegen Johanna im Laufe der Jahre öfters (und auch noch nach dem Tode der Johanna, wo er größere Hoffnung haben mochte, ein Geheimnis zu entlocken) an deren Beichtvater die Frage gestellt habe: „cui illa cohabitavit“ (beziehungsweise cohabitaverit), da Johannas Ehe mit Wenzel kinderlos geblieben war. Vergleiche die oben citierten Quellen. — Uebrigens nennen die alten Quellen und selbst Hajek (1451) noch keinen Namen der Königin! erst Dubravius beginnt (1552) den Namen Johanna einzusetzen. (Vergleiche Wenzel Frind, Die Frage über den hl. Johannes Nepomuk, Separatabdruck aus dem „Katholik“ 1882, Seite 8 u.) Selbst die Holländisten, welche dem Berichte des Valminus folgen, haben die Anmerkung: Nadasi (Annus Joannis, Pragae 1664) pro Joanna appellat Elizabetham, . . (alii) Zoffka et Offka (id est Sophia et Euphemia).

nützte, suchte die Königin ihren Trost in religiösen Uebungen und ihr Beichtvater stand in diesen Leidenstagen ihr getreulich bei. Wenzel, der sein schlechtes Gewissen doch in etwas beruhigen wollte, suchte den Vorwürfen seiner Gemahlin andere von seiner Seite entgegenzusetzen, und der Beichtvater Sophiens sollte ihm da behilflich sein durch Offenbarung der Beichte der Königin. Ferner mag auch den König die Eifersucht geplagt haben und er, der seiner Gemahlin so untreu gewesen, mag sich mit grundlosen Zweifeln an der Treue seiner Frau behelligt haben. Vom Beichtvater Sophiens wollte er nun ihre Sünden erfahren. Paul Zidek¹⁾ berichtet: „Dum haberet malam suspicionem de sua domina . . . venit ad illum Rex, ut ipsi diceret, cui cohabitaret“, und das chronicon Zittaviense hat:²⁾ „Dum regina huic suo confessario saepe confessa fuisset, male a Rege desuper animadversa fuit, ita ut Rex a confessario seire voluerit, qualia regina confessa fuisset.“ Dester verlangte der König von Johannes, ihm die Sünden seiner Gemahlin zu offenbaren: „et dum confessarius saepius id regi denegasset“ (Chronicon Zittaviense), und als er seine Absicht nicht erreichte, weber durch Bitten, noch durch Drohen, so war ihm der Conflict mit dem Erzbischof ganz erwünscht, den Generalvicar als die rechte Hand des Erzbischofs und Executor seiner Befehle in seine Gewalt zu bekommen. Nochmals drang er durch Drohungen und zuletzt durch die Folter und eigenhändige Mißhandlung in ihn, die Beichte der Königin zu offenbaren; allein der pflichtgetreue Priester blieb standhaft und so wurde er in die Moldau geworfen. Der Mund war ihm mit einem Holze offengehalten, dem, der den Mund nicht öffnen wollte, um das Beichtsigill zu verletzen. So starb denn Johannes als Märtyrer des Beichtsigills. — Warum erwähnt aber der Erzbischof Jenzenstein nichts davon, daß der König den Generalvicar Johannes von Nepomuk zur Verletzung des Beichtsigills verleiten wollte und darum, weil dieser Versuch ihm nicht gelungen, ihn der Folter und dem Tode übergeben habe? Wir antworten: Von Johannes, der als gewissenhafter Priester auch von diesen Versuchen des Königs schwieg, hatte der Erzbischof nichts erfahren und solange Wenzel lebte, konnte man auch von seiner nächsten Umgebung, die gewiß davon wußte und von den Henkern, die bei der Folter anwesend waren, keine offene Kunde erhalten; denn wehe dem, der darüber hätte etwas öffentlich verlauten lassen. Doch hat man sich die eigentliche Ursache zugeflüstert — als Geheimnis wird sie die Dienerschaft manchem anvertraut haben — wenn ebenfalls auch aus Furcht vor der Rache des Königs kein gleichzeitiger Chronist die eigentliche Todesursache berichtet. Der schon mehrerwähnte Thomas Ebendorfer erzählt nun ausdrücklich, daß sowohl

¹⁾ Siehe Frind „Der geschichtliche Johannes von Nepomuk“, Eger (Programm) 1861, pg. 14, Anm. u. — ²⁾ Frind, „Der geschichtliche Johannes von Nepomuk“, S. 14, Anm. u.

die freimüthige Ermahnung von Seite des Johannes an den König, wie auch die verweigerte Verletzung des Beichtsigills die Ursache der Tödtung unseres Heiligen gewesen sei, ja daß man letztere Ursache auch im Volke gewußt habe, — „ut fertur“ sagt Thomas Ebendorfer. Diese Ueberzeugung wurde immer festgehalten und als im Jahre 1530 eine Inschrift am äußeren Gitter des Johannesgrabes angebracht wurde, da war ihr Inhalt: „... Johannes . . . Beichtvater der Königin, weil er des hochheiligen Beichtsigills treuer Bewahrer war bis zum Tode . . . liegt hier begraben.“¹⁾ Es ist klar, daß diese Inschrift, wenn sie nicht auf offenen Widerspruch stoßen sollte, nichts anderes enthalten durfte, als was ohnedies den Zeitgenossen bekannt war. Dazu kommt noch, daß schon 1532 ein Gemälde in der ehemaligen Universitätskirche der Utraquisten sich befand, das Johannes von Nepomuk als Beichtvater darstellt, welcher der sich ihm zuneigenden Königin die Beichte abnimmt. Nicht unerwähnt können wir lassen die beständige Tradition des Prager Domcapitels. Mit Schmutde geben wir die wahrhaft schönen Worte des berühmten Johannes von Nepomuk-Forschers, Anton Frind, der vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Leitmeritz dem Prager Domcapitel angehörte: „Johannes hatte die Heiligkeit des Beichtsigills durch seinen Martyrertod besiegelt. Dies war insbesondere die stetige Ueberzeugung des Domcapitels, einer Körperschaft, die sich unablässig aus den gediegensten Männern des Landes ergänzte und so den großen Vorzug hatte, niemals altern zu können und niemals zu sterben. Wer jemals einer solchen Körperschaft nahestand oder ihr selbst angehörte, der weiß, was in einer solchen eine Tradition bedeutet. Diese wird zu einem unanfechtbaren Gesetze, das mit einer heiligen Scheu und mit strengster Gewissenhaftigkeit von einem Jahrhundert zum andern festgehalten wird. Einer solchen Tradition gegenüber verschwinden fast die Zeugnisse der Chronisten. Der Proceß der Heiligsprechung stellte nun die auf den hl. Johannes bezügliche Tradition des Domcapitels durch eibliche Erhebungen außer Zweifel.“²⁾

Als die bei Johannes beichtende Königin, deren Beichte er Wenzel nicht verrathen, nannten wir Sophie. Die ältesten Chronisten nennen keinen Namen. Ebendorfer spricht von der Gemahlin des Königs und erst Dubravius (1552) ist es, der Johanna, die erste Gemahlin des Königs, als diejenige erwähnt, deren Beichtgeheimniß Johannes bewahrt und daher das Martyrium erlitten. Es ist auch ganz natürlich, daß, seitdem man anfieng, zwei Johannes von Ne-

¹⁾ Die Inschrift lautete: „Venerabilis D. Magister Joannes Nepomucenus, hujus sanctae ecclesiae Canonicus, reginae confessarius, quia SS. confessionis sigilli custos fuit fidelis usque ad mortem, jussu Wenceslai Imperatoris et Bohemiae Regis de ponte Pragensi in Moldavam praecipitatus, meruit s. coronam martyrii, sepultus hic jacet, clarus miraculis, anno 1383.“ (Nach Frind, Denkschrift, S. 50.) — ²⁾ Frind, Denkschrift, S. 71.

pomuk anzunehmen, diejenigen Geschichtsschreiber, die einen im Jahre 1383 gemarterten Johannes von Nepomuk annehmen, die erste Gemahlin Wenzels, Johanna († 1386), als die beichtende Königin nannten — wenn sie schon einen Namen nannten. Denn sogar Hajek, der als der erste zwei Johannes von Nepomuk in die Geschichte einführte, nennt den Namen der beichtenden Königin nicht; auch nicht Paprochy, Pontanus, Rapihoraky, Erugerius. Nach Durbavius nennen aber Johanna die böhmische Chronik des Zacharias Krafft (1587), auch Valbinus, dann spätere Geschichtsschreiber, die eben 1383 für das Todesjahr des hl. Johannes von Nepomuk hielten.

V. Auffindung des Leichnams und Bestattung.

Am 20. März 1393 wurde Johannes von Nepomuk in der Moldau ertränkt. Der Wasserstand war — es war Frühlingszeit, der Schnee geschmolzen — ein hoher; an welcher Stelle der Leib sich befände, wußte man nicht. Die Zittauer Chronik sagt: „er ward so ertränkt, daß niemand wußte, wohin er gekommen war.“ In Bälde sollte das Reliquienfest gefeiert werden, ein Fest, dessen Einführung in Böhmen Kaiser Karl IV. von Papst Innocenz IV. erbeten hatte, nachdem er eine größere Anzahl von Reliquien für die Metropolitankirche in Prag erworben. Das Fest wurde besonders feierlich begangen und Wenzel IV. selber hatte z. B. vom Papste Bonifaz IX. erwirkt, daß diejenigen, welche im Jahre 1390 zur Begehung nach Prag kämen, falls sie würdig die heiligen Sacramente der Buße und des Altars empfangen, die Gnade eines Jubiläums-Ablasses erlangen.¹⁾ Am zwölften Tage nach dem Ostersonntage, also immer am Freitage nach dem weißen Sonntage, wurde das Fest begangen. König Wenzel nun berief 1393 den Erzbischof, der von Prag vor den Anfeindungen des Königs geflohen war, zur Abhaltung der Feier, um ihr einen besonderen Glanz zu verleihen. Mit der Abhaltung der Vesper am Nachmittage begann die Feier, im Jahre 1393 am 17. April nachmittags. Die Goldenconer Chronik berichtet nun: „Anno Dei 1393 in die S. Benedicti submersus est Doctor Jochanko Decanus Pragensis et inventus feria V. in ostensione reliquiarum.“ Feria V., das ist am Donnerstag; in ostensione reliquiarum wird beigefügt, weil das Fest „ostensio reliquiarum“ eben mit der Vesper am Nachmittage vor dem eigentlichen Festtage begann. Also aufgefunden wurde der Leichnam in der Vesperzeit, d. i. Donnerstag Nachmittage, 17. April. Das Wasser in der Moldau war verlaufen. Dieses Verlaufen geschah aber schneller als sonst, so daß geradezu dieses Austrocknen der Moldau als ein Zeichen, von Gott geschickt, betrachtet wurde. Der Leichnam wurde von Fischern aufgefunden und allsogleich der Erz-

¹⁾ Berghauer I. 369.

bischof und das Domcapitel von diesem Ereignisse verständigt. Die Geistlichkeit kam und der Leichnam des Heiligen konnte am Moldauufer bei dem Kloster des heiligen Kreuzes gesehen werden. Der Erzbischof Johannes von Jenzenstein war gewiß dabei, als man den Leichnam betrachtete, da er in seiner Klageschrift so genau erzählt, wie der Körper gebunden, das Aussehen und der Zustand desselben gewesen sei. Der Haß des Königs gegen sein Opfer, das er auf Nimmersehen verborgen glaubte, zeigte sich wieder. Er gestattete nicht, den Leichnam zu erheben und so blieb dieser im Bette des Flusses. Gott der Herr aber verherrlichte seinen getreuen Diener und über der Stelle, wo der Leichnam lag, erschienen in der Nacht vom 17. auf den 18. April und in der darauffolgenden Lichte, wie Hajek, der die Tradition des Volkes im Auge hat, erzählt. Dieses Ereignis und das immer zunehmende Austrocknen des Flusses bestimmte den König nachzugeben und so wurde der Leichnam aus dem Wasser gehoben am 19. April und provisorisch in der nahegelegenen Kirche der „Kreuzherren mit dem rothen Herzen“ oder „Kreuzkirche“ beigesetzt.¹⁾

Vergleichen wir jetzt die Berichte, welche Hajek über den Johannes, den Märtyrer des Jahres 1383 und über Johannes, den Märtyrer vom Jahre 1393 gibt, so werden wir sehen, wie er es durch seine Unachtsamkeit verschuldet, daß von ihm an von zwei Johannes von Nepomuk die Rede sein konnte, dem Märtyrer, gestorben 1383, und dem Generalvicar, gestorben 1393. Setzen wir die Berichte her, vorerst den über einen Johannes, der 1383 ertränkt sein sollte:

„Hoc anno Wenceslaus variis vitae illecebris, luxibus et saltibus deditus vitam rege indignam duxit. Conjux, uti proba et virtutibus ornatissima regina, saepe secreto tamen illum corriperebat et parentis Caroli vestigia repraesentando, ut iis inhaerere vitamque in melius commutare vellet, amanter hortabatur, sed admonitionibus huiusmodi nihil aliud effecit, nisi quod in se odium maius regis provocaverit, qui omnibus modis et studiis quaerebat eam per occasionem vita privare. Die post festum sancti Sigismundi vocaverat ad se presbyterum Joannem Nepomucenum, universitatis magistrum et ibidem in ecclesia pragensi canonicum et reginae confessarium, virum timentem deum et diligenter et secreto ex eo sciscitabatur, ut ipsi aperiret, quae peccata coram ipso deo confessa fuisset; ad quae sacerdos respondens ait: Domine, mi rex, haec mea memoria non teneo, et si tenerem, tamen mihi minime conveniret ea revelare, neque decet etiam haec interrogare. Rex ira accensus in subterraneum carcerem eum detrudi iussit, et cum ex eo

¹⁾ Dr. Borovy, „Sv. Jan Nepomucky“, S. 27. — Diese Chriaken-Kirche oder „Kirche der Kreuzherren mit dem rothen Herzen“, welche am Frantisek lag, ist nicht zu verwechseln mit der Kirche der böhmischen Kreuzherren mit dem rothen Sterne an der steinernen Karlsbrücke.

nihil rescire posset, misit pro carnifice, quem suum compatrem vocabat, illum torturae subjecit, quia vero nec hac via ab ipso extorquere quidpiam potuit, mandavit illum nocturno tempore deduci ad pontem pragensem et ligatum in aquam praecipitari. Quo facto super corpus submersi eadem nocte et sequenti multa luminaria ardentia visa sunt, de quo miraculo rex audiens Praga ad arcem Zebrak discessit. Praelati autem pragensis ecclesiae, accipientes corpus illud ex aqua apud monasterium sanctae Crucis, ad arcem pragensem solemniter deportarunt magnaue cum religione in ecclesia sancti Viti e regione altaris virginis Mariae in coelos assumptae¹⁾ sepeliverunt et lapide contegi iusserunt. Post hoc ibi multa et varia patrata sunt miracula, ita ut idcirco a multis martyr dei et sanctus esse diceretur.²⁾

Zum Jahre 1393 berichtet Hajek: „Deselben Jahres, den Tag nach dem Reliquienfeste, hat König Wenzel den erzbischöflichen Suffragan³⁾ namens Doctor Johann zu sich berufen und ihn gefragt, warum er gewagt habe, den Mönch Albert auf die Kladrauer Abtei zu bestätigen. Und der Suffragan antwortete: ‚Gnädiger König, ich habe es gethan, weil ihn alle Brüder des Klosters zu ihrem Abt gewählt haben und weil meine Amtsvorfahren in gleicher Weise dessen Vorgänger zu bestätigen pflegten.‘ Und der König, seine billige Rechtfertigung hörend, befahl, ihn zu ergreifen und gleich dieselbe Nacht ließ er ihn auf die Brücke führen und ins Wasser werfen und ertränken.⁴⁾ Wir sehen den Fehler: Hajek sagt, daß der Suffragan (Generalvicar), der ja doch am 20. März in der Moldau seinen Tod gefunden, vor den König citiert worden sei. Weiter erzählt er zum Berichte von einem im Jahre 1383 ertränkten Johannes folgendes: „Ut vero a quopiam ejus sanctitas impetita et crux in lapide ejus sepulchrali incisa petulanter calcata fuit, is idem eadem die opprobrium et ignominiam passus est, ideoque praelati sepulchrum ejus cratibus ferreis circumdari fecerunt“;⁵⁾ daß selbe also, was der hussitische Fortsetzer des Pulkava um 1470 von dem im Jahre 1393 ertränkten Generalvicar schreibt: „Anno 1393 submersus fuit venerabilis doctor Joannes, vicarius archiepiscopalis Pragensis, sub ponte Pragensi ad mandatum Wenceslai regis ex causa, quia contra voluntatem ejus confirmavit abbatem Cladrubensem, et sepultus fuit in arce Pragensi apud S. Wenceslaum, ubi nomen ejus, lapidi insculptum existit cum signo crucis, quam crucem in hodiernam usque diem pedibus nullus calcare audet.“⁶⁾ Also was am 20. März geschehen, das berichtet Hajek als

¹⁾ Der Name des Altars richtig: Mariae Visitantis. — ²⁾ Ex historia Bohemiae Wenceslai Hajek. (Summarium num. 8. Acta utriusque processus etc. Viennae Austriae 1722.) — ³⁾ Suffragan-Weibbischof war Johann von Nepomuk nicht. — ⁴⁾ Siehe Frind, Denkschrift, S. 53, 54. — ⁵⁾ Ex historia B. W. Hajek. In Summario n. 8. Acta process. pg. 69, 70. — Viennae Austr. 1722. — ⁶⁾ Dobneri Monum. IV. 141.

am 19. April geschehen, und was am 19. April sich ereignet — Bestattung, Beisetzung des Leichnams in dem Kloster „sanctae Crucis“ — erzählt er von einem 1383 ertränkten Johannes Nepomucenus. Um den „19. April“ handelt es sich also; dieser wird wirklich nach Berghauer in einem „*Protocolum Capituli Metropolitanani*“ erwähnt — „eo ipso anno scriptum“ sagt Berghauer — und dort soll es heißen: „*Joannes Praecipitatus 1393 die 19. Aprilis.*“¹⁾ Näheres gibt Berghauer über dieses Protokoll nicht an. Dafs Johannes 1393 am 19. April „*praecipitatum esse*“, ist, wie wir gesehen haben, nicht richtig. Dieser „19. April“, der hier genannt wird, bezeichnet aber doch — indirect möchte ich sagen — den Todestag des Johannes, wie ich nachweisen werde. An und für sich ist das Datum „19. April“ als Tag praecipitationis Johannis nicht richtig. Aber wir werden sehen, wie gerade in diesem an und für sich unrichtigen Datum das richtige versteckt liegt. Es sei uns erlaubt, zu diesem Behufe etwas weiter auszuholen.

Vor der Beisetzung des in der Moldau aufgefundenen Leichnams des hl. Johannes in der Kirche S. Crucis, das ist am 19. April, wurde ein Bild angefertigt, wonach der Heilige dargestellt ist als todt liegend auf der Bahre, angethan mit dem Chorkleid der Prager Canonici, das Birett auf dem Haupte, um das Haupt fünf Sterne, in der Hand ein Crucifix. Den Leichnam betrachten drei Engel. Die Copie dieses Bildes sah gegen Ende des 18. Jahrhunderts Pubitschka und beschrieb sie. Diese war ein Delgemälde, und das beweist schon, dafs es nach 1480 gemalt ist, da vor dieser Zeit die Delmalerei in Böhmen unbekannt war. Manche meinen, das Bild sei vom böhmischen Maler Karl Skreta verfertigt, der überhaupt viele Johannesbilder malte, und das Entstehen des Bildes also in die Zeit nach 1641 zu verlegen. Dieses Bild ist jetzt verschollen. Rückwärts am Rahmen befand sich ein Pergamentstreifen mit folgender Inschrift (in alten Schriftzeichen): „*Anno MCCCLXXXIII XX. May ex deposito corpore in ecclesia s. crucis Joannis de Pomuc canon. a Wenceslao IV. ex ponte in Moldavam dejecto vera vultus et corporis depicta imago*“. Einige waren der Meinung, es sei dieser beschriebene Pergamentstreifen vom Originalgemälde genommen und an die Copie geheftet worden. Dafs wir es hier aber mit einer Fälschung zu thun haben und zwar aus einer Zeit, wo man schon zwei Johannes, der eine 1383, der andere 1393 ertränkt, annahm, zeigt eine Vergleichung der Zeitangabe „XX. May“ mit dem „19. April“, da unser Heiliger in der Kreuzkirche beigesetzt wurde. Dr. August Amrhein in seiner verdienstvollen Schrift über das „Todesjahr des hl. Johannes von Nepomuk“ macht diesen Vergleich. Wir folgen seiner Ausführung. Zur Zeit des hl. Johannes von Nepomuk war das römische Calendarium im Gebrauche. Nach diesem ist der 19. April zu bezeichnen

¹⁾ Berghauer I. pg. 404.

mit „dies XIII. ante calendas Majas“ und die Inschrift am Originalgemälde lautete „XIII. cal. Majas ex deposito corpore etc.“ In den Nekrologien, Anniversarien = Verzeichnissen, überhaupt in den Büchern, die nach dem römischen Calendarium angelegt waren, wurde am oberen Rande der Blätter, resp. Seiten, welche die einzelnen Tage des Monates ausführten nach dem römischen Calendarium, der Name des Monates gesetzt. Da geschah es nun öfters, daß bei der Citation eines Datums der Tag so erwähnt wurde, wie er nach dem römischen Calendarium verzeichnet war, der betreffende Monat aber nicht nach dem römischen Calendarium, sondern so, wie er geschrieben stand am oberen Rande der Seite. Amrhein gibt ein Beispiel an. Der Mainzer Geschichtschreiber Gg. Chr. Joannis († 1735) berichtet, daß Bischof Symon v. Schöneck am 21. Nov. zu Worms gestorben sei; das Stiftsnekrologium von Aschaffenburg aber hat als seinen Todestag den 22. October. Wie konnte der Mainzer Geschichtschreiber den 21. November berichten? Antwort: Er las das „XI. cal. Nov.“ als „in mense Nov.“, anstatt zu lesen „XI. ante calendas November“. Gerade so ergieng es mit dem Datum am Originalgemälde des hl. Johannes, das am 19. April angefertigt worden war. Da hieß es nun „XIII. cal. Maj. ex deposito etc.“ Anstatt nun zu lesen „XIII. ante calend. Maj.“, d. i. 19. April nach unserer Bezeichnung, las man XIII. calendarum dierum in mense Majo, d. i. 20. Mai, und auf den Pergamentstreifen schrieb man: MCCCLXXXIII. — In jener Zeit, da dieser Pergamentstreifen beschrieben wurde, hatte man schon dieses Jahr als Todesjahr des Heiligen angenommen — und setzte hinzu „XX. Maj. ex deposito etc.“ Die Jahreszahl 1383 stand aber am Originalgemälde nicht, da ja damals, als dasselbe verfertigt wurde, keine andere Ertränkung bekannt war. Die alten Schriftzeichen, die auf dem Pergament zur Verwendung kamen, sind eben nachgeahmt worden.

Kehren wir zu der angezogenen Notiz bei Berghauer zurück. Wenn es nach ihm in einem Protokoll des Prager Domcapitels heißt: „Johannes praecipitatus 1393 die 19. Aprilis“, während der Heilige doch am 20. März in die Moldau gestürzt wurde, so ist der Irrthum in Bezug auf das Datum „19. April“ auf dieselbe Weise entstanden, wie der „XX. May“ auf der Pergamentinschrift. Ursprünglich hat eine wahrscheinlich verlorene Aufzeichnung gelautet: Johannes praecipitatus XIII. a Cal. Apriles, d. i. 20. März. Man las aber XIII. calendarum Aprilis, d. i. der 19. April.

Wir fragen weiter: Wie ist das Datum des 16. Mai, beziehungsweise die Festfeier an diesem Tage zu erklären? — Dadurch, daß der Leichnam des Heiligen am 17. April 1393 aufgefunden wurde und während zweier Nächte die wunderbaren Lichter um denselben erschienen, war König Wenzel erschreckt und, den Ausbruch des Unwillens von Seite des Volkes

fürchtend — die Austrocknung des Flusses erkannte das Volk als ein Straf Wunder an —, floh er von Prag fort auf die Burg Zebrač. Dort hielt sich Wenzel gerne und öfter auf, und manche Urkunden sind zu Zebrač gegeben. Berghauer¹⁾ erwähnt eine solche, die aus-
gefertigt ist „zu dem Bettler“. (Zebrač böhmisch, zu deutsch „Bettler.“)
— Das Domcapitel zu Prag erhob den Leichnam aus dem Kloster zum heiligen Kreuz, und man brachte ihn feierlich in die Metropolitan-
kirche zu St. Veit und begrub ihn daselbst. Der Tag des feierlichen Begräbnisses ist der 16. Mai. Daß es dieser Tag ist, darauf leitet uns ein Bericht des Balbinus, der sagt, daß man in Böhmen die *festi chori*, die also bloß in der Kirche gefeiert wurden, nicht aber gebotene Feiertage waren (*festi fori*), auf den nachfolgenden Sonntag verlegte und dort die größere Festfeier begieng. Nun ward der 16. Mai von altersher als der eigentliche Festtag des Heiligen gehalten, die Festfeier aber zu Ehren des hl. Johannes von Nepomuk wurde vor der Canonisation des Heiligen am Sonntag nach Christi Himmelfahrt begangen. Machen wir einen Blick auf das Calendarium des Jahres 1393. Am 15. Mai war damals Christi Himmelfahrt, dann folgte Freitag, 16. Mai, Samstag, der 17., Sonntag, der 18. In welchem Jahre konnte der Sonntag nach Christi Himmelfahrt und der 16. Mai traditionelle Feier des hl. Johannes werden? Nur in einem Jahre, in welchem diese drei Tage (Christi Himmelfahrt, 16. Mai, Sonntag nach Christi Himmelfahrt) unmittelbar sich folgten, und zwischen dem Sonntag und dem Fest Christi Himmelfahrt ein Tag war, der in der Geschichte des hl. Johannes irgend eine größere Bedeutung hatte. Das war der Tag der feierlichen Beerdigung des Heiligen, welche die Processacten wirklich auf den Tag nach Christi Himmelfahrt verlegen und welche nur im Jahre 1393 an diesem Tage möglich war; denn damals fiel der Ostersonntag auf den 6. April, *ostensio reliquiarum* 17. bis 19. April, Christi Himmelfahrt auf den 15. Mai. Der 16. Mai fiel zwischen Christi Himmelfahrt und den folgenden Sonntag. Also auch die traditionelle Feier am 16. Mai und Sonntag nach Christi Himmelfahrt gibt ein Zeugnis, daß der hl. Johannes von Nepomuk der im Jahre 1393 ertränkte Generalvicar sei. Die Dualisten, die den Heiligen im Jahre 1383 als Märtyrer sterben lassen, wo das Fest Christi Himmelfahrt auf den 30. April fiel und der nachfolgende Sonntag auf den 3. Mai, haben nun eine Pause bis 16. Mai, die unerklärlich ist.

Noch einige Bemerkungen. Der Donnerstag spielt in der Geschichte des hl. Johannes von Nepomuk eine bevorzugte Rolle. An einem Donnerstag erlitt er das Martyrium, an einem Donnerstag wurde sein Leichnam aufgefunden, und wir dürfen annehmen, daß am Donnerstag (Christi Himmelfahrt) sein Leichnam von der pro-

¹⁾ Protomartyr I, pag 360.

visorischen Stätte gehoben wurde, um in die Domkirche zu St. Veit übertragen zu werden. Die Uebertragung war naturgemäß mehr ein Triumphzug als ein Leichenzug. Am folgenden Tage, 16. Mai, wurde dann der Leichengottesdienst praesente cadavere abgehalten, und es folgte die Beerdigung vor dem St. Clemens-Altare in jener Kapelle, deren Beneficium der Heilige einst innegehabt.

VI. Die Verehrung des Johannes von Nepomuk als eines Märtyrers und Heiligen seit seinem Tode.

Johannes von Nepomuk wurde seit seinem Tode als Märtyrer und Heiliger verehrt. Wir wollen hier geschichtliche Zeugnisse für diese Verehrung anführen. Sowohl die erzbischöfliche Klageschrift als auch die Biographie des Erzbischofs Jenzenstein nennen ihn einen Märtyrer; „jam martyr sanctus“¹⁾ (jetzt hl. Märtyrer) nennt ihn erstere, und letztere sagt: „Johannes, damals geistlicher Vicar, ist durch die Gnade Gottes ein Märtyrer geworden.“²⁾ Sein Grab wurde immer hoch in Ehren gehalten, mit einem Gitter umgeben, damit niemand es unehrerbietig mit Füßen trete. Auch nachdem die Prager Kathedrale im Jahre 1420 arg verwüstet worden war — der Bräuerzunft war es zu verdanken, daß der schöne Dom erhalten blieb —, war es hochverehrt, wie selbst der hussitische Fortseher Pulkavas davon Zeugnis gibt. Bilder des Heiligen wurden angefertigt; im Jahre 1552 eines, das ihn mitten unter den anderen Landespatronen Böhmens darstellt. Um 1640 ist es der Maler Karl Skreta, der viele Johannesbilder verbreitete. Standbilder an Straßen oder auf Brücken verkündeten den Glauben des Volkes an die Heiligkeit des Johannes von Nepomuk. Altäre und Kirchen wurden zu seiner Ehre errichtet, beziehungsweise erbaut. Im Jahre 1621 fand die Consecration eines Altares in der dem Johannesgrabe zunächst gelegenen Kapelle statt und zwar zu Ehren der Heimsuchung Mariä, der Heiligen Lucia, Ottilia, Clemens und Johannes von Nep. Unter dem Bischof Jaroslav Graf zu Sternberg wurde 1693 ein Altar in der Domkirche zu Leitmeritz hergestellt in honorem S. Joannis Nepomuceni. Das Geburtshaus des Heiligen zu Nepomuk wurde 1643 in eine Kirche durch Grafen Sternberg verwandelt. In der Nähe des Klosters Emaus erstand 1691 eine Kirche, ebenso in Königgrätz 1708 durch den Bischof Tobias Becker und im Jahre 1720 die Ursulinerinnenkirche auf dem Gradschin, sämmtliche zu Ehren unseres Heiligen.

Gott verherrlichte seinen getreuen Diener auch durch Wunder. Lichter erschienen über dem Ertränkten, die Moldau trocknete aus. Der Biograph des Erzbischofs Jenzenstein sagt ausdrücklich, daß der Heilige durch glänzende Wunder (clarescentibus miraculis) bekannt geworden sei. Weiters war es angesehen als wunderbare

¹⁾ Acta in curia Romana archiepiscopi Joannis a Genczenstein. art. 26.
— ²⁾ Vita Joannis a Genczenstein, Cap. 15. p. 43. (Siehe Trind, Denkschrift 73.)

Thatsache, daß niemand denselben Tag noch ohne Beschämung blieb, der den Grabstein des hl. Johannes leichtsinnig betreten hatte. Die Processacten zählen Wunder auf, die nach Anrufung des Heiligen gewirkt worden waren, so die Rettung Prags von der Pest im Jahre 1680, dann wunderbare Krankenheilungen. Theresia Krebs wird plötzlich geheilt, die Prager Domherren Steyer und Veit Paderna erlangen auf Anrufung des Heiligen ihre Gesundheit wieder nach tödtlicher Krankheit. Rosalia Hodanek aus Strakonitz und Wenzel Bušek werden vor dem Tode durch Ertrinken bewahrt. Besonders aber bezeugte Gott die Heiligkeit seines Dieners, da er dessen Junge unverwest ließ. Am 15. April 1719 wurde das Grab des Heiligen untersucht. An der Spitze der Untersuchungs-Commission, die aus Geistlichen und Laien, gelehrten und sachverständigen Männern bestand, befand sich der damalige Erzbischof Graf Ferdinand v. Rhünburg. Mehr als hundert Zeugen waren bei dem Acte zugegen. Zuerst wurde das äußere und innere Gitter des Grabes untersucht und dann der Grabstein. Letzterer wie auch das innere Gitter wurden als über dreihundert Jahr alt bezeichnet. Als Inschrift auf dem Grabe war zu lesen: Johannes de Pomuk. Unter dem Steine befand sich der hölzerne Sarg, meistens schon ganz morsch, ein Theil der Domherrenkleidung und dann die Gebeine des Heiligen. Die anwesenden Doctoren der Medicin und die Chirurgen erklärten, daß diese Gebeine alle in Ordnung wären und niemand noch an ihnen gerührt hätte. Die Knie Scheibe des rechten Schenkels war abgeschlagen und am rückwärtigen Theile des Hauptes zu beiden Seiten zeigten sich Verletzungen, Zeichen, daß der Heilige auf gewaltsame Weise den Tod erlitten habe. In der Höhlung des Mundes aber fand man die Zunge des Heiligen, in Gestalt und Farbe ganz wohl erhalten. Nun aber ist es gerade die Zunge des Menschen, die nach dem Tode mit den Augen zuerst in Verwesung übergeht. Nach mehr denn dreihundert Jahren aber zeigte sie sich hier unverwest. Von den Aerzten wurde jetzt ein Einschnitt in dieselbe gemacht, um sich ja ganz genau zu überzeugen, daß man es hier wirklich mit einer Zunge zu thun habe. Einstimmig erklärten die anwesenden Aerzte, daß man in der Erhaltung dieser Zunge nach mehr denn dreihundert Jahren ein Wunder vor sich habe. Die Zunge wurde darauf in eine silberne Kapsel verschlossen und letztere versiegelt. Gebeine und das silberne Gefäß mit der Zunge wurden in einen zinnernen Sarg gelegt, dieser mit einem aus Eichenholz umschlossen und letzterer ebenfalls versiegelt. Im Jahre 1721 wurde von Rom aus gestattet, den Leichnam des Heiligen zu erheben, um ihn in einem Altare der Kathedralkirche beizusetzen. Die Zunge kam aus dem silbernen Gefäß in ein krystallenes, mit Gold und Edelfsteinen verziertes, dasselbe wurde versiegelt und in die Wenzels-Kapelle gebracht. Als im Jahre 1725, 27. Jänner, eine zweite Untersuchung auf Befehl des römischen Stuhles veranstaltet wurde, bei der neben Zeugen vom Jahre 1719 noch

neue anwesend waren, zeigte sich, nachdem die Siegel des Verhältnisses als unverlezt erkannt wurden, an der Zunge eine neue merkwürdige Erscheinung. Da die Anwesenden sie betrachteten, schwoll sie immer mehr an, ihre dunkelrothe Farbe steigerte sich zur Purpurfarbe, der Einschnitt, der 1719 gemacht worden war, dehnte sich weiter auseinander und zeigte die Aderchen und kleinen Fasern. Das dauerte durch volle zwei Stunden, und man betrachtete die Zunge sowohl bei Licht als auch im Schatten, bis die frühere Gestalt sich zeigte. Die Zunge wurde wieder ins Krystallgefäß gebracht. Gott hatte sie, die pflichtgetreu geschwiegen, so verherrlicht. Schön sagte die Congregatio rituum über diese wunderbare Erscheinung: „In der That, dieses Glied, welches pflichtgetreu geschwiegen hat und zum Schimpfe und zur Beleidigung des Schöpfers — obwohl mit Verlust des Lebens — nicht reden wollte, spricht jetzt desto lauter und nachdrücklicher durch seine Unversehrtheit.“¹⁾ Im Jahre 1721, 13. Mai, erfolgte die Seligsprechung des Johannes von Nepomuk durch Innocenz XIII., und am 7. Juni desselben Jahres wurde für Böhmen, Deutschland und die kaiserlichen Erblande gestattet, das Fest des sel. Johannes von Nepomuk am 16. Mai durch das canonische Officium (Brevier) und heilige Messe sub ritu duplici de Communi Martyrum zu begehen. Diese Erlaubnis erstreckte sich später auch auf die Kirche all' Anima in Rom, Polen und die Insel Malta. Am 4. Juli 1721 wurde das Fest der Seligsprechung in Prag gefeiert. Noch sollte die Heiligsprechung vom apostolischen Stuhle ergehen. Nachdem in zwei Sitzungen der Cardinäle, 12. Jänner 1728 und 18. Jänner 1729, entschieden war über das Martyrium, resp. die Wunder, wurde 10. März ein öffentliches Consistorium vom Papste Benedict XIII. einberufen, an dem sämmtliche in Rom anwesende Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe sich theiligten. Nachdem das heilige Collegium der Cardinäle sich für die Heiligsprechung erklärt, wurde dieser heilige Act auf den 19. März, das Fest des hl. Josef, des Nährvaters Christi, anberaumt. Promotor fidei war der Cardinal Prosper Lambertini, der spätere Papst Benedict XIV. In der Kirche St. Johann im Lateran fand am festgesetzten Tage durch Benedict XIII. die Heiligsprechung statt. Nach derselben wurde das Te Deum vom heiligen Vater angestimmt, darauf von einem der Cardinäle der Versikel gebetet: „Bitte für uns, hl. Johannes von Nepomuk“ und es folgte das Responsorium: „Auf daß wir theilhaftig werden der Verheißungen Christi“. Das erstemal betete nun laut der Papst das Johannesgebet, wie es jetzt in der Kirche eingeführt ist. Die Heiligsprechungs-Bulle wurde unterfertigt von Benedict XIII. und den anwesenden 36 Cardinälen, dann vom heiligen Vater das Hochamt gehalten und der vollkommene Ablass verkündigt.

¹⁾ Bei Frind, Denkschrift 91.

Großartig war die Feier der Heiligsprechung in Prag; sie wurde am 8. October 1729 abends durch Glockengeläute angekündigt und dauerte vom 9. bis 16. October. Im Prager Dome wurden während dieser Tage 3280 heilige Messen gelesen. Communicanten zählte man 208.000.¹⁾ Im Jahre 1721 wurden im selben Dome gelesen 50.672 heilige Messen; Communicanten waren von 1723 bis 1727 7,286.477.²⁾

S. Joannes Nepomucene, ora pro nobis, ut digni efficiamur promissionibus Christi!

Calendarium des Jahres 1393

vom 10. März bis 18. Mai incl.

Tag			
10.	VI.	ante Idus Martias	Abt Monus von Aladrau wird bestätigt.
11.	V.		
12.	IV.		
13.	III.		
14.	Pridie	ante Calendas Apriles	Letzte Predigt des hl. Johannes von Nep. (4. Sonntag Quadrages.)
15.	Idibus		
16.	XVII.		Flucht des Heiligen nach Raudnitz.
17.	XVI.		Donnerstag, vigilia S. Benedicti, Ertränkung des heiligen Johannes von Nep.
18.	XV.		
19.	XIV.		Sonntag Judica (Passionssonntag).
20.	XIII.		
21.	XII.		Mariä Verkündigung.
22.	XI.		
23.	X.		Palmsonntag.
24.	IX.		
25.	VIII.		
26.	VII.		
27.	VI.		
28.	V.		
29.	IV.		
30.	III.		
31.	Pridie		

April.

Tag		
1.	Calendis	
2.	IV.	Ante Nonas Apriles
3.	III.	
4.	Pridie	
5.	Nonis	

¹⁾ Borovy, S. Joan. Nep. S. 135. — ²⁾ l. c. S. 80.